

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

woodstock
der Blasmusik

der graustein events gmbh
(nachstehend kurz mit „der Veranstalter“ bezeichnet)
FN 335933 w, Am Tobersbach 8, 4221 Steyregg

1. Geltungsbereich

1.1 Die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend kurz mit „AGB“ bezeichnet) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dessen Kunden, welche Produkte und Services des Veranstalters in Anspruch nehmen (nachstehend kurz mit „der Kunde“ bezeichnet).

1.2 Die AGB sind insbesondere Bestandteil der Verträge über den Erwerb von Eintrittskarten, die vom Veranstalter verkauft werden, und/oder von Eintrittskarten für Veranstaltungen, die vom Veranstalter organisiert und veranstaltet werden.

1.3 Die AGB gelten insbesondere auch für Verträge, bei welchen die vorbeschriebenen Eintrittskarten über einen Vertriebspartner des Veranstalters (insbesondere eine eigene Online-Ticketverkaufsplattform) verkauft werden. In diesen Fällen gelten somit in der Regel zwei AGB (und zwar die AGB des Veranstalters sowie die AGB des Vertriebspartners). Sollten diesbezüglich Widersprüche bestehen, gelten primär die AGB des Veranstalters.

1.4 Der Kunde verpflichtet sich auch gegenüber dem Veranstalter, die AGB der Vertriebspartner des Veranstalters verbindlich einzuhalten.

2. Verantwortung für Begleitpersonen

2.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für dessen Begleitpersonen, insbesondere, wenn diese noch minderjährig, nicht voll geschäftsfähig oder sonst schutzbedürftig sind, und auch dann, wenn diese selbst keine Kunden des Veranstalters sind.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass seine Begleitpersonen die gegenständlichen AGB auch dann einhalten, wenn diese selbst nicht Kunden des Veranstalters sind.

3. Tickets

3.1 Tickets zu den Veranstaltungen dürfen nur über die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vertriebswege erworben werden (insbesondere über den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Online-Shop).

3.2 Der Erwerb von Tickets zum gewinnbringenden Weiterverkauf ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters untersagt.

3.3 Dem Personal des Veranstalters ist auf Verlangen stets das gültige Ticket vorzuweisen.

3.4 Die im Zuge der jeweiligen Ticketbestellung von allfälligen Vertriebspartnern des Veranstalters erfassten Daten dürfen uneingeschränkt an den Veranstalter weitergegeben werden.

3.5 Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Weiterverarbeitung von Tickets ist ausdrücklich untersagt.

3.6 Bereits erworbene Tickets werden vom Veranstalter nicht umgetauscht oder zurückgenommen, sofern nicht im nachstehenden eine abweichende Regelung festgehalten wird.

3.7 Besetzungsänderungen (insbesondere bei den beworbenen Künstlern der Veranstaltung) und sonstige Änderungen des beworbenen Veranstaltungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch von Eintrittskarten.

3.8 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen andere Plätze als die auf der Eintrittskarte angeführten in der gleichen oder besseren Kategorie zur Verfügung zu stellen.

3.9 Bei einem Ticketverlust wird dem Kunden kein Ersatzticket ausgestellt.

4. Öffnungszeiten - Einlass

4.1 Bei den vom Veranstalter bekannt gegebenen Veranstaltungszeiten handelt es sich um Richtzeiten, welche sich aus technischen und organisatorischen Gründen erheblich verschieben können.

4.2 Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Veranstaltungszeiten auch kurzfristig zu ändern, sofern hierfür technische oder organisatorische Erfordernisse bestehen.

4.3 Ersatzansprüche des Kunden wegen eines verspäteten oder (auch kurzfristig) verschobenen Veranstaltungsbeginns sind ausgeschlossen.

5. Absage- und Übersiedelungsregelung

5.1 Allgemein:

5.1.1 Im Falle der vollständigen Absage einer Veranstaltung vor deren Beginn oder eines Abbruchs binnen 60 Minuten nach deren offizieller Eröffnung können bereits erworbene Tickets innerhalb von zwei Monaten ab dem geplanten Ende der Veranstaltung beim Veranstalter gegen Erstattung des tatsächlich bezahlten Ticketpreises zurückgegeben werden. Versand- und/oder Versicherungs-

kosten des Kunden für dessen Ticketerwerb sind dabei vom Veranstalter nicht zu erstatten.

5.1.2 Nach Ablauf dieser Rückgabefrist ist eine Rückerstattung des Ticketpreises nicht mehr möglich.

5.1.3 Eine Erstattung des Ticketpreises findet ferner nur dann statt, wenn nicht innerhalb der Rückgabefrist ein Ersatztermin angeboten wurde und/oder die Absage oder der Abbruch auf Grund eines Ereignisses höherer Gewalt erfolgt ist.

5.1.4 Im Falle der Absage, des Abbruches, der Verschiebung bzw Programmänderung der Veranstaltung werden keine wie immer damit zusammenhängenden Kosten des Kunden (wie etwa Nächtigungs-, Verpflegungs- und/oder Anfahrtskosten) ersetzt.

6. Hausrecht

6.1 Kunden kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen.

6.2 Der Zutritt kann einzelnen Kunden auch dann verweigert werden, wenn diese in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben oder während der Veranstaltung Anlass zu einer (verwaltungs) strafrechtlichen Verfolgung oder zivilrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Veranstalter oder einem dessen Vertragspartner gegeben haben.

6.3 Kunden, die den vom Veranstalter vorgesehen Kartenverkauf behindern, insbesondere indem sie versuchen, Karten am oder vor dem Veranstaltungsgelände anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Veranstaltungsgelände und dem Nahebereich zum Eingang verwiesen werden.

6.4 Kunden können von der laufenden Vorstellung weg- gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Kunden belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

7. Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Kunden

7.1 Ton- und/oder Bildaufnahmen, somit insbesondere Fotos, Videos und Tonaufzeichnungen von den Künstlern und den Vorstellungen sind dem Kunden nicht gestattet.

7.2 Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann der Kunde ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

8. Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstalter

8.1 Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Veranstalter und dessen Vertragspartner bei der Veranstaltung Ton- und/oder Bildaufnahmen, somit insbesondere Fotos, Videos und Tonaufzeichnungen des Kunden erstellt.

8.2 Der Kunde erteilt ferner seine ausdrückliche Zustimmung, dass derartige Aufnahmen auch in einer Weise er-

stellt werden dürfen, bei der der Kunde deutlich identifizierbar und bildfüllend abgebildet ist.

8.3 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Veranstalter die vom Kunden gemachten Aufnahmen in einer Bilder- und/oder Video-Galerie sowohl in natura als auch im Internet ausstellt. Davon umfasst sind insbesondere die Galerien des Veranstalters auf dessen Homepages und dessen Social-Media-Auftritten.

8.4 Der Kunde erteilt ferner seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Veranstalter die vom Kunden gemachten Aufnahmen auch zur Herstellung von prominenten und großflächigen Werbe-Sujets - insbesondere Flyer, Werbebanner, Plakate, Poster, Merchandise-Artikel etc. - verwenden darf.

8.5 Der Kunde erteilt ferner seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Veranstalter die vom Kunden gemachten Aufnahmen an öffentliche und private Medien (insbesondere Zeitungen, Radio- und Fernsehsender, Online-Nachrichten) zu Berichterstattung über die Veranstaltung und Bewerbung der selbigen uneingeschränkt weitergibt.

8.6 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Veranstalter die vom Kunden gemachten Aufnahmen selbst zu Werbezwecken uneingeschränkt verwenden darf.

8.7 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Veranstalter die vom Kunden gemachten Aufnahmen uneingeschränkt an Dritte zu Werbezwecken weitergeben darf.

8.8 Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jedes Entgelt für die Verwendung dessen bei der Veranstaltung angefertigten Aufnahmen.

9. Verhalten am Veranstaltungsgelände

9.1 Allgemein:

9.1.1 Das Betreten des Veranstaltungsgeländes ist nur während der vom Veranstalter freigegebenen Veranstaltungszeiten zulässig.

9.1.2 Ab dem Beginn der Herstellungsarbeiten zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Veranstaltungsgeländes bis zum Beginn der Veranstaltung sowie nach Beendigung der Veranstaltung bis zum Abschluss der Abbau- und Räumungsarbeiten dürfen das Veranstaltungsgelände und der daran anschließende Manipulations-, Zufahrts- und Lieferbereich von den Kunden ausnahmslos nicht betreten werden.

9.1.3 Aus Sicherheitsgründen ist das Mitnehmen von sperrigen Gegenständen in den Publikumsbereich des Veranstaltungsgeländes vor den einzelnen Bühnen nicht erlaubt.

9.1.4 Alle Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

9.1.5 Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

9.1.6 Tiere sind - mit Ausnahme von Hundshunden mit entsprechender Bescheinigung - am Veranstaltungsgelände nicht zugelassen.

9.1.7 Ausgewiesene Rauchverbote am Veranstaltungsgelände sind strengstens einzuhalten.

9.1.8 Die Mitnahme von Speisen- und Getränken in das Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt

9.1.9 Die Mitnahme von Getränkedosen, Flaschen, Gegenständen, die als Waffen oder Wurfgegenstände missbraucht werden können, Waffen sowie pyrotechnischen Gegenständen ist nicht gestattet und müssen vom Kunden noch vor dem Eingang ordnungsgemäß entsorgt werden.

9.2 Spezielle Regelungen für die Veranstaltung „Woodstock der Blasmusik“:

9.2.1 Die Veranstaltung „Woodstock der Blasmusik“ findet überwiegend als Open Air-Veranstaltung, statt. Die Besonderheiten des Veranstaltungsgeländes sowie der Veranstaltung erfordern eine besondere Umsichtigkeit und ein besonderes Verständnis der Besucher. Aus diesem Grunde sind bei dieser Veranstaltung seitens des Kunden neben den vorstehenden, unter Punkt 9.1 festgehaltenen Verhaltensregeln insbesondere die für diese Veranstaltung jeweils aktuell geltende Hausordnung sowie die bei dieser Veranstaltung geltenden Zeltplatzregeln einzuhalten.

9.2.2 Sollten die Hausordnung und/oder Zeltplatzregeln mit den allgemeinen Verhaltensregeln gemäß 9.1 in Widerspruch stehen, gelten vorrangig die Hausordnung und/oder Zeltplatzregeln als Spezialregelung.

9.2.3 Die jeweils aktuell geltende Hausordnung und Zeltplatzregeln sind am Veranstaltungsgelände ausgehängt und ferner unter folgenden Links einsehbar:<http://www.woodstockderblasmusik.at/de/festival/hausordnung.html>

9.2.4 Der Veranstalter behält sich vor, die Hausordnung und Zeltplatzregeln bis zum Beginn der Veranstaltung und auch während der selbigen noch abzuändern, sofern dies aus organisatorischen, sicherheitsrechtlichen, technischen oder anderen Gründen geboten scheint, um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten.

9.2.5 Der Kunde verpflichtet sich, sich über den jeweils aktuell geltenden Stand der Hausordnung und Zeltplatzregeln ausreichend zu informieren und diese jeweils aktuell geltenden Regeln uneingeschränkt einzuhalten.

9.2.6 Die Veranstaltung und das Veranstaltungsgelände umfassen ausdrücklich nicht den Fluss „Antiesen“. In diesem Sinne ist die „Antiesen“ nicht Teil des Veranstaltungsgeländes und unterliegt auch nicht den Fürsorgepflichten des Veranstalters. Der Kunde nimmt diesen Umstand sowie den Umstand, dass das Baden in einem Fluss mit Lebensgefahr verbunden ist, ausdrücklich zur Kenntnis. Das Verlassen des Veranstaltungsgeländes sowie insbesondere das Baden in der „Antiesen“ durch den Kunden erfolgt außerhalb jeglichen Rechtsverhältnisses zum Veranstalter und somit auf eigene Gefahr.

10. Fundsachen

10.1 Gegenstände, die am Veranstaltungsgelände gefunden werden, müssen beim ausgewiesenen Infopoint am Veranstaltungsgelände abgegeben werden.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Der Veranstalter haftet gegenüber dem Kunden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

11.2 Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Kenntnis, dass aufgrund der Lautstärke der Veranstaltung und der dabei stattfindenden Vorstellungen die Gefahr von Gesundheitsschäden – insbesondere Hörschäden – nicht ausgeschlossen werden kann. Für den daher jeweils situationsabhängig erforderlichen Gehörschutz ist der Kunde selbständig verantwortlich und treffen den Veranstalter diesbezüglich keine Fürsorgepflichten. Ungeachtet dessen stellt der Veranstalter für den Kunden einen kostenlosen Hörschutz zur Verfügung, der vom Kunden beim Personal des Veranstalters am Veranstaltungsgelände oder bei den Kassen selbständig anzufordern ist.

11.3 Eine Haftung des Veranstalters für Vermögensschäden des Kunden durch leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

12. Datenschutzbestimmungen

12.1 Entsprechend den Bestimmungen des DSGVO 2018 wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter dessen Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zwecks automationsunterstützter Betreuung (Rechnungswesen, Kundenkartei) auf Datenträgern speichert und im Sinne des § 8 Abs 3 Z 4 DSGVO 2018 verarbeitet.

12.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten für den Zweck der Ticketbestellung und der Zahlungsabwicklung elektronisch gespeichert werden und auch zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben werden.

12.3 Der Kunde erteilt ferner seine Zustimmung zum Erhalt von Werbung durch den Veranstalter oder dessen Vertragspartner.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisnormen (IPRG, EVÜ) Anwendung.

13.2 Die Vertragssprache sowie die für allfällige Streitigkeiten anzuwendende Prozesssprache ist Deutsch.

13.3 Als ausschließlich zuständiges Gericht wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters vereinbart.

13.4 Diese AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich.